

Stand: 16.10.2025

Raumnutzungsordnung Bibliothek / Selbstlernzentrum

Die Bibliothek & SLZ stellen einen zentralen Ort des Lernens und der Wissensvermittlung dar. Sie bieten eine Vielzahl von Ressourcen, die sowohl zur Unterstützung des individuellen Selbststudiums als auch zur Förderung gemeinschaftlicher Lernprozesse dienen, zudem tragen die Räume maßgeblich zum eigenverantwortlichen, selbstständigen Lernen und Strukturieren von Lernprozessen bei.

In einer zunehmenden digitalisierten Welt bleibt die Bibliothek ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Schule, da sie nicht nur den Zugang zu gedruckten, sondern auch zu digitalen Medien und Datenbanken ermöglicht. Die Nutzung der Bibliothek fördert nicht nur die Lesekompetenz, sondern auch die Fähigkeit zur Informationsrecherche und -verarbeitung. Sie bietet Raum für kreatives Arbeiten, Diskussionen und den Austausch von Ideen. Darüber hinaus ermöglicht die Bibliothek den Zugang zu Fachliteratur, die für die schulische als auch persönliche Weiterentwicklung von großer Bedeutung sind.

Nutzungsberechtigt

Für die Nutzung der Bibliothek & SLZ sind vordergründig Schüler und Schülerin der Sekundarstufe II vorgesehen. Nach Absprache der Lehrkräfte steht die Bibliothek & SLZ für Unterrichtseinheiten der Sekundarstufe I zur Verfügung.

Raumbuchung sowie Zugang zur Bibliothek & SLZ

Die Buchung des Raumes erfolgt auf Grundlage einer Liste, die im Sekretariat einsehbar ist. In dieser Liste sind Name, Klasse und die Zeit, in der die Bibliothek & Selbstlernzentrum genutzt werden, einzutragen. Bei Aufenthalten, an denen mehrere Personen teilnehmen, ist es erforderlich, dass sich mindestens eine verantwortliche Person in die Liste mit den oben genannten Daten einträgt. Diese Person erhält den Transponder für die Räume. Im Anschluss an die Nutzung ist der Transponder im Sekretariat abzugeben.

Aufsicht

Während der Nutzung im Rahmen des SST oder durch Eigeninitiative ist Folgendes zu berücksichtigen; ¹die Aufsicht der Lehrkräfte ist dem Alter und der Reife der SuS angemessen und effektiv auszuüben, wobei die Selbstständigkeit und Selbstverantwortung der SuS nicht über das notwendige Maß hinaus eingeschränkt werden soll.

Regeln

1. Rücksichtsvoller Umgang
2. Während des Unterrichts ist die Bibliothek ein Lernraum für Einzel- und Gruppenarbeiten. In den Pausen kann sie auch Raum zum sozialen Austausch bieten.
3. Sollten Schäden entstehen, sind diese sofort im Sekretariat zu melden.
4. Die zur Verfügung stehenden Computer müssen ordentlich behandelt werden und dürfen nur für schulische Zwecke genutzt werden.
5. Alle Bücher und wissenschaftlichen Arbeiten sind Eigentum der Grace-Hopper-Gesamtschule und verbleiben somit in der Bibliothek.
6. Die maximale Anzahl der SuS ist 30.
7. Nach Benutzung sind alle Fenster und Türen zu schließen.
8. Im Brandfall gilt auch hier der Notfallplan.
9. Sollten sich Schüler oder Schülerin nicht an die Regeln halten, werden diese von der Nutzung der Bibliothek & SLZ für 7 Wochen ausgeschlossen.
10. Auf den Podesten im SLZ gilt ein Speiseverbot.
11. Verschmutzungen jeglicher Art sind sofort und eigenständig zu entfernen.



L. Bischoff
Gesamtschülersprecher



C. Steffen
Oberstufenkoordinatorin



A. Otto
Schulleiter

¹ Siehe VV-Aufsicht 2022